

SV-Information vom 28.01.2022 – per E-Mail an alle Ortsgruppen

Geänderte TierSchHuV | Vorläufige Regelung des SV zum Stockbelastungstest

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Videokonferenz hatten sich die Vertreter der prüfungsberechtigten Vereine im VDH über die Inhalte und Konsequenzen aus der nun seit 01.01.2022 geltenden Tierschutz-Hundeverordnung ausgetauscht.

Die Aussendung des Ausbildungswartes des SV, Wilfried Tautz, im Nachgang zu der Videokonferenz hat ein erstes Bild der mehrheitlichen Auffassungen unter den Teilnehmern der Konferenz vermittelt, so ist zu beachten, dass es hierzu noch keine offizielle Mitteilung des VDH gibt.

Auch wenn das Meinungsbild innerhalb der prüfungsberechtigten Vereine den Stockbelastungstest mehrheitlich als nicht relevant im Sinne der TierSchHuV einschätzt, so besteht hier nach Auffassung des SV-Vorstandes keine abschließende Rechtssicherheit. Zur Erlangung einer Verhaltens- und Rechtssicherheit für unsere Mitglieder sowie die amtierenden Richter und handelnden Helfer im Schutzdienst, ist seitens des SV ein Schreiben an das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ergangen, in dem das Ministerium zum Einklang der Sachverhalte „Softstock“ und „Stockbelastungstest im Rahmen der IGP-Prüfungen, etc.“ mit der aktuellen Rechtsordnung befragt wird.

In Ermangelung einer eindeutigen Regelung bzw. Einordnung der Begrifflichkeiten „Schmerz“ bzw. „schmerzhaft“ hat man sich im SV-Vorstand darauf verständigt, bis zum Vorliegen einer Antwort aus dem Ministerium, die nachstehende, vorläufige Regelung zur Durchführung der Stockbelastung im Rahmen der Leistungsprüfungen zu treffen:

Vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Regelungen der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV, gültig ab 01.01.2022) wird durch den SV-Vorstand bis zum Vorliegen einer verbindlichen juristischen Einschätzung der Festlegungen in der TierSchHuV festgelegt, dass die in den Bestimmungen (Prüfungsordnungen, etc.) für die Belastungsphasen beschriebene, sog. „Stockbelastung“ bis auf Weiteres durch den eingesetzten Helfer im Schutzdienst nur als Andeutung, ohne tatsächlichen Kontakt (Berührung) mit dem Hund, durchgeführt und beurteilt wird.

Wir bitten um freundliche Kenntnisnahme und Beachtung.

--

Freundliche Grüße aus Augsburg

Günter Oehmig

stellv. Geschäftsführer



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

- Hauptgeschäftsstelle -

Tel.: 0821 74002-40

Mobil: 0152 53767981

Fax: 0821 74002-9940

Internet: www.schaeferhunde.de

E-Mail: guenteroehmig@schaeferhunde.de

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg - vertreten durch den Vorstand, dieser im Rahmen des § 23 Satzung des Hauptvereins vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Hartmut Setecki VR Augsburg 15

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 200112)

Bitte beachten Sie, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.